

Über das Versorgungswerk der Presse GmbH können alle Mitarbeiter/-innen eines Unternehmens oder Konzerns aus nachstehend aufgeführten Wirtschaftsbereichen im Rahmen der Entgeltumwandlung versichert werden, wenn mindestens 25 % der Mitarbeiter/-innen einem versicherbaren Beruf gemäß dem Merkblatt GV---0117Z0 zugeordnet werden können.

## Verlagswesen

- Zeitungsverlage
- Zeitschriftenverlage
- Buchverlage
- Sonstige Verlage

## Informationsdienstleistungen

- Redaktionsbüros
- Nachrichten- und Bildagenturen
- Online-, Offline-Medien
- Digitale Mehrwertdienste
- Weitere Informationsdienste

## Hörfunk und Fernsehen

### Herstellung von Druckerzeugnissen

- Zeitungsdruck
- Zeitschriftendruck
- Buchdruck
- Druck- und Mediovorstufe
- Binden von Druckerzeugnissen und damit verbundene Dienstleistungen

### Werbung und Marktforschung

- Werbeagenturen
- PR-Agenturen
- Vermarktung und Vermittlung von Werbezeiten und -flächen
- Markt- und Meinungsforschung

### Buchhandel

- Buchhandlungen
- Buchgroßhändler

### Pressegrossisten

### Verleger- und Journalistenorganisationen und deren Einrichtungen<sup>1)</sup>

### Einrichtungen zur Aus- und Fortbildung von Journalisten<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Diese Unternehmen fallen nicht unter die 25 %-Regelung.